

1 Entwicklung und Bedeutung der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist wie die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung ein Zweig der **gesetzlichen Sozialversicherung**. Die wichtigsten **Prinzipien der deutschen Gesetzlichen Sozialversicherung** sind:

- Dem Versicherten steht unabhängig von seinen Beitragsleistungen Versicherungsschutz zu,
- es erfolgt keine Prüfung der Bedürftigkeit und
- die Träger dieser Versicherung sind selbstverwaltete Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Wichtig ist die sozialpolitische Zielsetzung: Die Sozialversicherung soll unter dem Verzicht auf Gewinnerzielung sozial Bedürftigen helfen und die Allgemeinheit vor einer mangelhaften eigenen Absicherung schützen.

Eine gesetzliche Unfallversicherung gibt es in Deutschland seit 1884. Ihre Regelung erfolgte in der Reichsversicherungsordnung (RVO), aus der sie 1996 in das Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) überführt worden ist.

Die Gesetzliche Unfallversicherung wurde von Anfang an als eine Art Unternehmerhaftpflichtversicherung gestaltet. Sie schützt den Arbeitnehmer vor den berufsspezifischen Risiken am Arbeitsplatz, der Unternehmer wird im Schadensfall vor der direkten Inanspruchnahme durch den Arbeitnehmer geschützt. Die sehr ungleiche Risikoverteilung im Arbeitsverhältnis führte zu einer gesetzlichen Konstruktion, die im Sozialversicherungsrecht bis heute einmalig ist: Die Beiträge werden allein durch den Unternehmer aufgebracht (in den anderen Zweigen der Sozialversicherung erfolgt grundsätzlich eine Teilung der Beiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und allein der Arbeitnehmer ist berechtigt, Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Prinzipien der Sozialversicherung

Historischer Ursprung

Unternehmerhaftpflicht-versicherung

1.1 Wirtschaftliche Bedeutung

Im System der sozialen Sicherung hat die gesetzliche Unfallversicherung in der Bundesrepublik Deutschland eine erhebliche Bedeutung: Bei ca. 86 Millionen versicherten Menschen (im Jahr 2018)¹⁾ betrugen die Einnahmen der Versicherungsträger insgesamt ca. 16 Milliarden Euro.

Zahl der Versicherungsfälle

Zur Einschätzung der Bedeutung eines Versicherungszweigs der Sozialversicherung genügt ein Blick auf die Zahl der Versicherungsfälle, die jährlich zu bewältigen sind. Man unterscheidet zwischen Arbeits- bzw. Wegeunfällen und Berufskrankheiten:

Jahr	Arbeitsunfälle in 1.000	Wegeunfälle in 1.000	Angezeigte Berufskrankheiten in 1.000	Anerkennungsquote bei Berufskrankheiten in %
1995	1.800	269	99	32
1999	1.560	248	84	26
2000	1.144	177	71	34
2006	949	191	61	38
2008	972	177	61	38
2010	954	176	70	21
2016	1.046	227	80	21
2017	885	176	79	22
2018	877	189	82	21

Prävention

Der erfreuliche Rückgang der Zahl der Arbeitsunfälle ist auffällig. Unerfreulich ist dagegen der Zuwachs der Wegeunfälle, der u.a. auf die starke Zunahme der pendelnden Arbeitnehmer zurückzuführen ist.

¹⁾ Aktuelle Informationen dazu finden sich regelmäßig auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) und der DGUV (<http://www.dguv.de>).

Ein wichtiger Faktor für den Rückgang der Unfälle und Erkrankungen sind die Beitragszahler, also die Unternehmen selbst. Indem sie die Präventionsbemühungen aktiv unterstützen und damit Versicherungsfälle vermeiden helfen, haben sie in ihrem Versicherungszweig die Höhe ihrer Beiträge ganz wesentlich in der Hand.

Auch die Zahl der tödlichen Unfälle ist rückläufig:

Jahr	Tödliche Arbeitsunfälle	Tödliche Wegeunfälle
2000	825	722
2001	811	669
2006	711	535
2008	572	458
2010	519	367
2018	420	310
2018	497	309

Um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, wurden die Träger der Versicherung (siehe dazu S. 209 ff.) mit eigenen Rechtssetzungsbefugnissen ausgestattet. Sie können Vorschriften erlassen, an die sich alle Beteiligten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zur Vermeidung von Gefährdungen am Arbeitsplatz zu halten haben. Von dieser Rechtssetzungsbefugnis haben die Berufsgenossenschaften vielfältig Gebrauch gemacht – Ergebnis sind die so genannten „DGUV Vorschriften (DGUV-V)“, ehemals besser bekannt als „Unfallverhütungsvorschriften (UVV)“, die, bezogen auf den jeweiligen Gewerbezweig, sehr detailliert regeln, was am Arbeitsplatz und im Unternehmen zu tun ist, um Gefährdungen zu vermeiden.

1.2 Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung

Grundsätzlich ist es Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung,